Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

556 e

1664

Godtfridt Schwartze, Probst, Johan Voß, Prior, Sebastian Bouman, Kelner, und Caspar Wilhelm von Raeßfeldt, Senior, zu Clarholtz, beurkunden, dass Herman Mönnich und E'se Merschman, Eheleute, bei Annahme des eigenbehöri. gen Knoeps Gutes ihrer Freiheit sich begeben haben unter der Bedingung, dass künftig zwei ihrer Kinder die Freiheit behalten sollten. Es wird deshalb die Freiheit der Clara Knopp, der obigen anerkannt und bestätigt. 1664. Papier, Concept.